

## Bewertungsgrundlagen im Fachbereich Chemie

In der SEK I : alle Noten, die der Schüler erhält, sind gleichwertig. Es werden keine Klassenarbeiten geschrieben.

Klasse 7 mit 1 WS: die Halbjahresnote errechnet sich aus mindestens zwei Testnoten und einer Beteiligungsnote. Zusätzlich können Vorträge und/oder mündliche Leistungskontrollen mit je einer Note einbezogen werden.

Klasse 8 bis 10 mit 2 WS: die Halbjahresnote errechnet sich aus mindestens 2 Testnoten, mindestens einer Protokollnote und einer Beteiligungsnote. Zusätzlich können Vorträge und/oder mündliche Leistungskontrollen mit je einer Note einbezogen werden.

In Klasse 9 ist eine Facharbeit möglich, diese geht zu 25 % in die Halbjahresnote ein.

### SEK II

Kurs auf grundlegendem Niveau: Eine Klausur, wenn Klausurfach geht zu 33,3% in die Halbjahresnote ein. Alle anderen Noten, mindestens zwei Tests, eine Beteiligungsnote, eine Protokollnote, eventuell auch ein Schülervortrag und/oder eine mündliche Leistungskontrolle, sind gleichwertig.

und auf erhöhtem Niveau:

wie auf grundlegendem Niveau, jedoch sind 2 Protokollnoten und zwei Beteiligungsnoten angestrebt.

Jutta Schwind

Fachleiterin für Chemie

August, 2013